

Schwenningen-Gremheim, B-Plan „An der Schreinerei“:

Artenschutz nach § 44 (1) BNatSchG und FFH-Verträglichkeit

Auftraggeber:

Georg Wiedemann, Wiedemann Werkstätten GmbH

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Ralf Schreiber

| | |
|---|--|
| BIO - BÜRO SCHREIBER | |
|  | Dipl.-Biol. Ralf Schreiber Washingtonallee 33 89231 Neu-Ulm |
| | Tel. 0731 / 72 90 651 Fax 032/123 928 946 mobil 0163/71 69 073 bio.buero@gmx.de |

www.bio-buero-schreiber.de

25.04.2023, ergänzt 28.09.2023

A ARTENSCHUTZ

1 Ausgangssituation

Im Schwenninger Ortsteil Gremheim sollen auf den Flurstücken 241, 246 und 247 östlich des Grundstücks Hauptstraße 58 (Abb. 1) eine Halle und ein Lagerplatz gebaut werden. Diese Fläche ist derzeit Außenbereich.

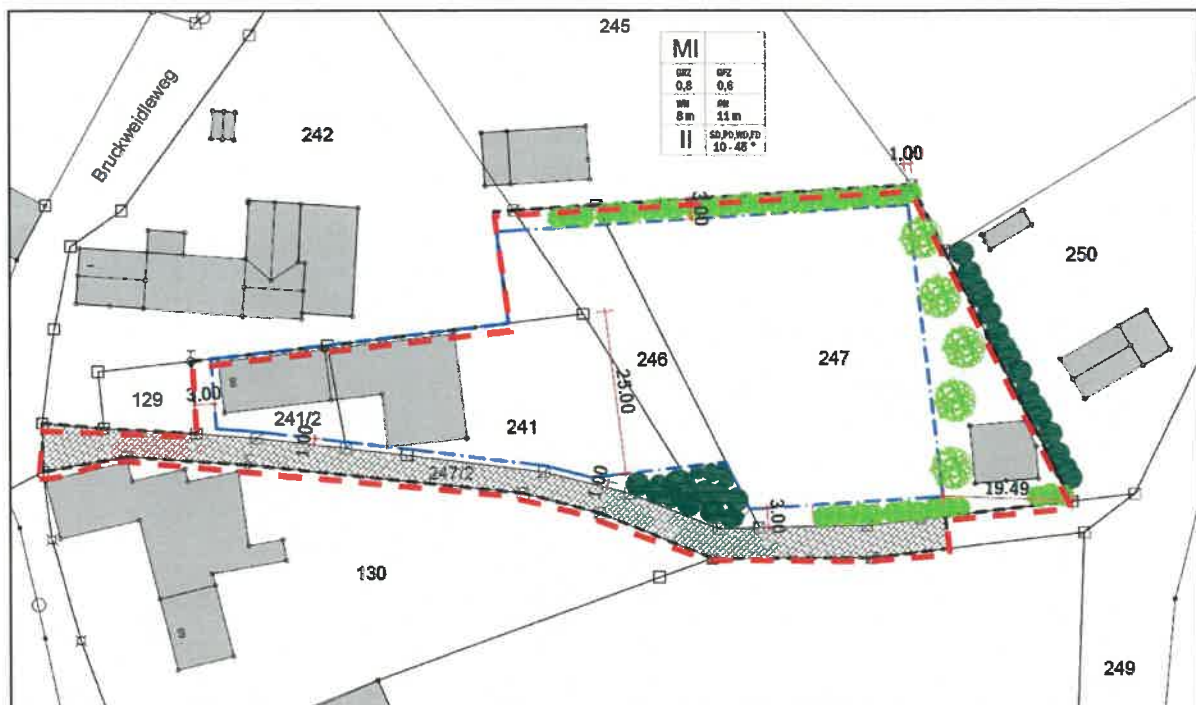


Abb. 1: Überplante Fläche.

Quelle: gumpp heigl schmitt architekten, Entwurf 24.04.2023 (Ausschnitt)

2 Durchgeführte Arbeiten

Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu prüfen, damit bei der Bebauung bzw. den entsprechenden Arbeiten im Vorfeld nicht gegen die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG] verstoßen wird, wurde die Fläche und ca. 20-25 m der Umgebung am 17.4.2023 nachmittags (ca. 8°C, sonnig nach Regen, fast windstill) kontrolliert.



Die Relevanzprüfung vom 25.04.2023 wurde anschließend ergänzt durch drei Begänge zur Erfassung von Vögeln am 29.5. (morgens, 13°C, sonnig, leicht windig), am 16.6. (morgens, 15°C, sonnig, leicht windig) und am 7.7. 2023 (morgens, 17°C, sonnig, fast windstill) durchgeführt, einschließlich des östlich angrenzenden Waldrands (in etwa wie in Abb. 2 gezeigt), wobei jedes Mal auch von unten in die beiden Fledermaus-Kästen geschaut (bzw. geleuchtet) wurde. Diese Kästen wurden dann nochmals am 4.9.2023 spätnachmittags beim Rückweg von einem anderen Projekt in der Nähe kontrolliert.

3 Ergebnisse (Abb. 2-11)

3.1 Strukturen

Der Nordteil der überplanten Fläche ist derzeit überwiegend als Pferdekoppel genutzt, der Südteil als Fettwiese, auf der vor Kurzem noch große Holzlegen vorhanden waren (s. Luftbild). Der Westteil ist aktuell ein Gartengrundstück mit maximal ca. 30-jährigen Bäumen. Zwei Obstbäume weisen Schäden bis hin zum Totalausfall auf; die Spechte haben begonnen, Löcher zu schlagen, es gibt aber noch keine Höhlen, Risse, Spalten o. ä., die als Vogelbrutplätze oder regelmäßig bzw. dauerhaft nutzbare Fledermausquartiere in Frage kämen. In der Südostecke steht eine Hütte, an der der Vornutzer nach Auskunft von Herrn Wiedemann vor Kurzem zwei Fledermauskästen an der Nord- und der Ostwand aufgehängt hat. (Die Hütte wird im Übrigen erhalten.)

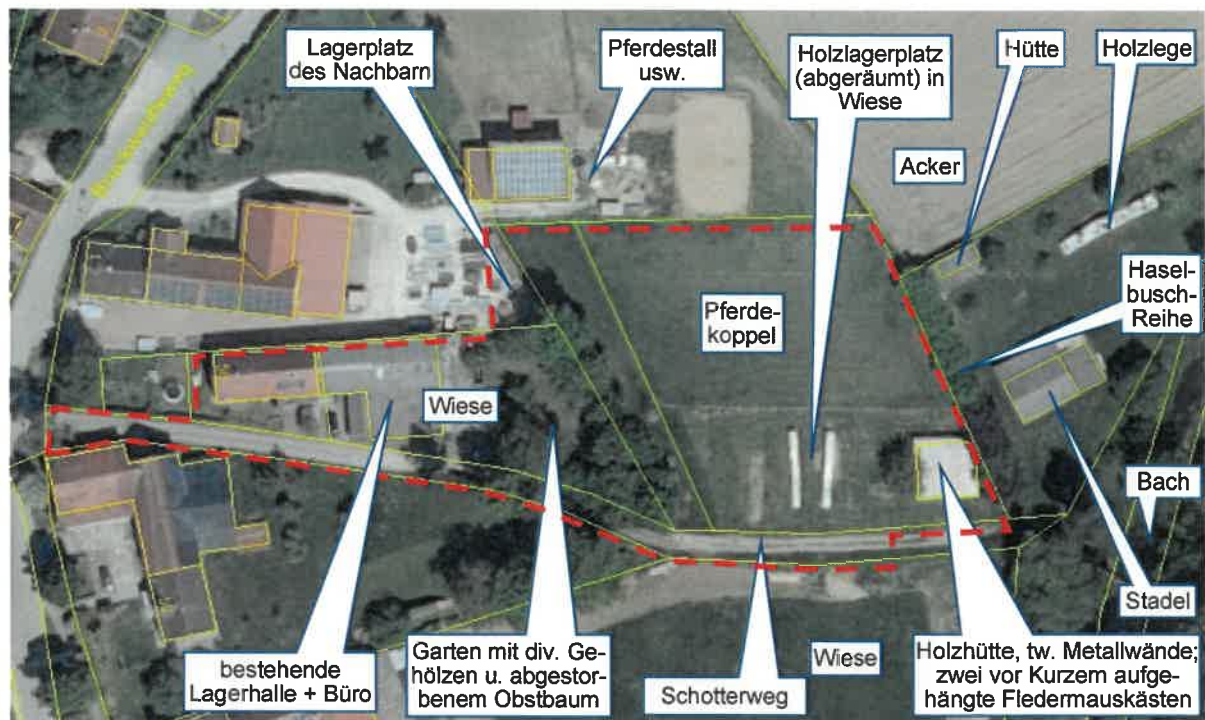


Abb. 2: Strukturen.

Luftbild: BayernAtlas.



Abb. 3: Ostseite der bestehenden Lagerhalle; hier ist eine neue Halle geplant.



Abb. 4: Blick von West nach Ost; der Baumbestand des Gartens muss teilweise weg, der Teil am Weg bleibt erhalten.



Abb. 5: Links die zu erhaltenden Gehölze im Garten entlang des Schotterwegs, Blick von West nach Ost.



Abb. 6: Dto., hier rechts, Blick in die Gegenrichtung.



Abb. 7: Dto., Blick von Norden auf den Teil der Garten-Gehölze, die entfernt werden müssen.



Abb. 8: Diese Ecke des Nachbargrundstücks wird noch einbezogen (und getauscht).



Abb. 9: Pferdekoppel, intensiv genutzt, der Boden ist verdichtet, sodass sich nach Regenfällen große Pfützen bilden.



Abb. 10: Dto., östlicher Teil der Koppel.



Abb. 11: Hütte in der Südostecke, links Blick von Westen, Mitte und rechts die beiden vom Vornutzer aufgehängten Fledermauskästen.

3.2 Vögel

Insgesamt konnten 23 Vogelarten nachgewiesen werden (Tab. 1). Die meisten beobachteten bzw. verhörten Arten waren nur Nahrungsgäste. Im überplanten Bereich (Garten und Gebäude) konnten keine Bruten festgestellt werden. Die festgestellten Arten der Siedlungen sowie die Höhlenbrüter dürften im näheren oder weiteren Umfeld brüten; im überplanten Bereich waren weder Nistkästen noch Baumhöhlen oder andere geeignete Strukturen vorhanden.

Tab. 1: Nachgewiesene Vogel-Arten

| Art | RL By | RL D | Status | Bemerkung |
|-------------|-------|------|--------|---|
| Amsel | - | - | N | dürfte entweder im Wald oder in Gärten brüten |
| Bachstelze | - | - | N | im Mai auf der Pferdekoppel |
| Blaumeise | - | - | N | dürfte in Nistkasten in umliegenden Gärten brüten |
| Buchfink | - | - | (C) | am Waldrand |
| Buntspecht | - | - | (B) | im Wald |
| Eichelhäher | - | - | N/Ü | |
| Elster | - | - | N | |



| Art | RL By | RL D | Status | Bemerkung |
|------------------|-------|------|--------|--|
| Grünfink | - | - | N/Ü | aus der Siedlung verhört |
| Grünspecht | - | - | (A) | im Wald |
| Hausrotschwanz | - | - | (C) | an Gebäuden nördlich |
| Hausperling | V | - | N/Ü | dürfte in Nistkasten in umliegenden Gärten brüten |
| Kohlmeise | - | - | N | dürfte in Nistkasten in umliegenden Gärten brüten |
| Mäusebussard | - | - | N/Ü | |
| Mehlschwalbe | 3 | 3 | N/Ü | |
| Mönchsgrasmücke | - | - | (C) | am Waldrand |
| Rabenkrähe | - | - | N/Ü | |
| Rauchschwalbe | V | V | N/Ü | |
| Ringeltaube | - | - | (B) | am Waldrand |
| Singdrossel | - | - | (B) | Im Wald |
| Star | - | - | N | dürfte in Nistkasten in umliegenden Gärten brüten |
| Stockente | - | - | Ü | einmal ein Paar im Überflug entlang Bach am Waldrand |
| Wacholderdrossel | - | - | N | |
| Zilpzalp | - | - | (C) | am Waldrand |

RL By: Rote Liste Vögel Bayern (BAYLFU 2016): 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; - = nicht gefährdet.

RL D: Rote Liste Vögel Deutschland (RYSLAVY et al. 2021): dto.

Status: A = möglicherweise brütend, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend, N = nur Nahrungsgast; Ü = nur Überflug; () = außerhalb

BP = Brutpaar

Zwischen Wald(rand) und dem überplanten Bereich, insbesondere dem kleinen Garten, gab es kaum Flugbewegungen. Wenn, flogen die meisten Vögel eher in Richtung Pferdekoppeln, da dort vermutlich mehr Nahrung in Form von Insekten (aus dem Mist) zu holen ist.

Ackervögel waren – durch die „Kulissen“ der Scheunen bzw. des Orts- und des Waldrands bedingt – nicht vorhanden.

3.3 Fledermaus-Kästen

An allen o. g. Termine waren weder Fledermäuse in noch Benutzungsspuren (Fett- oder Urinflecken) an den beiden Kästen vorhanden.

4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen bzw. Habitatpotenziale werden die relevanten Arten(gruppen) wie folgt bewertet:

| Art(engruppe) | wie betroffen | Bemerkung |
|---------------|---------------|--|
| Fledermäuse | - | Potenzielle Nahrungshabitate gehen kleinflächig verloren, dies ist sicher nicht erheblich; Kästen (an der Hütte) bleiben und werden nicht gestört. |
| Haselmaus | - | Habitate sehr theoretisch in Hasel-Büschen am Ostrand (außerhalb), werden kaum gestört, sicher nicht erheblich |



| Art(engruppe) | wie betroffen | Bemerkung |
|---------------------|---|---|
| übrige Säugetiere | - | Theoretische Vorkommen auf Wanderungen möglich, da Siedlungsrand bzw. Waldrand, dann aber sicher nicht betroffen. |
| Vögel | Nester von Freibrütern könnten in überplanten Gehölzen vorhanden sein und entfernt werden. | Durch Entfernung der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit sind keine Betroffenheiten bzw. keine erheblichen Störungen zu erwarten; der minimale Verlust von Bruthabitaten ist sicher nicht erheblich; Großvogelnester waren nicht vorhanden, auch nicht im Umfeld. |
| Reptilien | - | keine Habitate vorhanden |
| Amphibien | Mögliche Landlebensräume in Wiese und Garten werden überbaut; episodisch genutzte Tagesverstecke sind möglich, Winterquartiere nicht. | Vorkommen sehr theoretisch, Tiere besitzen bereits jetzt bei Nutzung (Mahd) der Fläche ein hohes allgemeines Lebensrisiko. Vor dem Abschieben der Fläche Kontrolle auf Vorkommen. |
| Tag- u. Nachtfalter | - | Keine Habitate vorhanden; theoretische Vorkommen auf Wanderungen möglich, dann aber nicht betroffen. |
| Totholzkäfer | - | Keine geeigneten (= ausreichend großen) Bäume vorhanden; auch der tote Obstbaum ist für diese Arten ungeeignet. |
| Libellen | - | Keine Habitate vorhanden; theoretische Vorkommen auf Wanderungen möglich, dann aber nicht betroffen. |
| Schnecken | - | keine Habitate vorhanden |
| Muscheln | - | keine Gewässer betroffen |
| Pflanzen | - | keine Wuchsorte vorhanden |

Sowohl auf der Fläche selber als auch im meisten unmittelbaren Umfeld sind nahezu keine dauerhaften oder regelmäßigen Vorkommen oder essenzielle Lebensstätten artenschutzrelevanten Arten vorhanden oder zu erwarten.

Die Gehölze können von frei brütenden Vogelarten zum Nestbau genutzt werden. Ein Verlust von so wenigen Gehölzen ist aber artenschutzfachlich sicher nicht problematisch. Die Bäume könnten zwar auch jetzt noch (bei vorheriger Kontrolle, dass keine Vogelnester vorhanden sind) geschnitten werden, da sie ein gärtnerisch genutztes Grundstück einfrieden, sie sollen aber dennoch im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entnommen werden

Die Wiese, die Koppeln und die Bäume dürften als Nahrungshabitate von Vögeln und theoretisch auch von Fledermäusen genutzt werden. Vor allem erstere werden mit Sicherheit in der Umgebung brüten, Quartiere von letzteren in den Gebäuden im Umfeld sind nicht auszuschließen, beide Gruppen sind aber, wenn überhaupt, sicher nicht erheblich betroffen.



Für alle übrigen relevanten Arten sind in Verbindung mit den genannten Rahmenbedingungen bzw. Vorbelastungen selbst bei einer Worst-Case-Betrachtung relevante* Vorkommen mit hinreichenden Sicherheit auszuschließen.

* Letztlich können durchwandernde, mehr oder weniger mobile Einzeltiere nicht ausgeschlossen werden; insbesondere gilt das einerseits für Luchs, Wildkatze und Wolf, die – wenn überhaupt – nur temporär und kurzfristig auf Wanderungen vorkommen könnten, andererseits für mobile Insekten wie Schmetterlings- oder Libellen-Imagines, die hier vorbeifliegen. Alle diese Arten könnten bei Störungen flüchten.

- § 44 (1) 1 BNatSchG – Schädigungsverbot Individuen:

Verletzungen oder Tötungen von Vögeln durch die Entnahme von Gehölzen, die als Brutplätze dienen könnten, können dadurch ausgeschlossen werden, dass die Entnahme im Winterhalbjahr stattfindet.

Verletzungen oder Tötungen anderen Tiere können, sofern diese nicht außerhalb der Bauzeiten auftreten oder flüchten, in Verbindung mit den u. g. Maßnahmen ausgeschlossen werden.

- § 44 (1) 2 BNatSchG – Störungsverbot:

Erhebliche Störungen durch die geplante Bebauung, die sich insbesondere auch im Umfeld negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen aller denkbaren Arten auswirken könnten, sind für alle Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

- § 44 (1) 3 BNatSchG – Schädigungsverbot Habitats:

Regelmäßig oder dauerhaft genutzte Habitatstrukturen oder -elemente sind auf der überplanten Fläche nicht vorhanden.

5 Maßnahmen

Die Gehölze werden zwischen Oktober und Februar abgesägt und gerodet.

Vor dem Abschieben der überplanten Flächen sind alle Gegenstände, die sich als Verstecke für Amphibien (oder andere Arten, z. B. Igel) eignen, händisch zu entfernen, dabei ist auf Tiere zu achten und diese sind ggf. in Sicherheit zu bringen.

6 Abschließende Bewertung

Die Planung einer Lagerhalle und eines Lagerplatzes im hinteren Teil des Grundstücks Hauptstr. 58 in Schwenningen-Gremheim ist artenschutzrechtlich unproblematisch, wenn die o. g. Maßnahmen durchgeführt werden.



B VERTRÄGLICHKEIT MIT NATURA 2000

Im Osten des überplanten Areals liegen die NATURA 2000 Gebiete 7329-301 Donauauen Blindheim-Donaumünster (FFH, 1.232 ha) bzw. 7428-471 Donauauen (SPA, 8.085 ha) (Abb. 12).



Abb. 12: Lage des überplanten Areals westlich vor dem FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet .

Weder der SPA-Managementplan noch die Artenschutzkartierung (ASK) enthalten im weiten Umfeld der Planung Nachweise von zu schützenden Vogelarten. Für die meisten Arten des Standard-Datenbogens (SDB) – u. a. Blaukehlchen, Halsbandschnäpper und Wasservogel i.w.S. – gibt es keine geeigneten Habitate. Hier am (durch den Siedlungsrand allgemein vorbelasteten) Waldrand sind auch keine Vorkommen störungssensibler Arten – hier v. a. die im SDB genannten Greifvögel Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, die auf größeren Bäumen brüten, sowie die drei Specht-Arten – zu erwarten. Lediglich der Eisvogel dürfte den Angerbach als Nahrungsquelle nutzen und deshalb gelegentlich hier vorbeifliegen; da der Bach aber einen durchgehenden Gehölzsaum aufweist, wird der Eisvogel durch die Planung aber sicher nicht beeinträchtigt.

Für das FFH-Gebiet ist der Managementplan noch nicht veröffentlicht. Der Angerbach am Waldrand im Osten weist gemäß Biotopkartierung FFH-Lebensraumtypen auf, die im SDB angegeben sind, ist aber ca. 50 m weit weg und zusätzlich durch Gehölze abgeschirmt und damit sicher nicht betroffen. Darüber hinaus gibt es im Umfeld zahlreiche Teile der Siedlung, die viel näher an die Schutzgebiete heranreichen und stärker genutzt werden, d. h. von denen größere und permanente Störungen ausgehen (vgl. rechter Teil von Abb. 12).

Insgesamt sind durch die geplante Bebauung und den Lagerplatz sicher keine erheblichen Beeinträchtigungen aller Schutzgüter beider Gebiete zu erwarten. Ebenso werden dadurch Wiederherstellungsmaßnahmen behindert oder verunmöglicht. Auch die Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 wird nicht beeinträchtigt.